

**Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung**

**Sitzungsraum: Landgrafensaal im Rathaus, Stadtteil Karlshafen, Hafenplatz 8**

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung:
<p><b><u>von der Stadtverordnetenversammlung:</u></b>                      Stadtverordnetenvorsteherin Maria Luise Niemetz                      Bönning, Christian                      Döhne, Frank                      Eckermanns, Niklas                      Franz, Karl-Erwin                      Hillebrand, Henning                      Löschner, Andrea                      Mahlmann, Christian                      Meinhardt, Heike                      Römer, Dorothe                      Schröder-Engler, Stefanie                      von Reetnitz, Manfred                      Wehmeier, Heiner                      Wilke, Kai-Timo                      Ziegler, Claudia</p> <p><b><u>vom Magistrat:</u></b>                      Bürgermeister Dittrich                      Erster Stadtrat Riedel</p> <p><b><u>zu TOP-Nr. 2</u></b>                      Amtmann Ruf</p> <p><b><u>als Schriftführerin:</u></b>                      Angestellte Spindler</p> <p><b><u>entschuldigt fehlen:</u></b>                      Kohlweg, Florian                      Wendisch, Andreas                      Stadtrat Berger                      Stadtrat Eckermanns                      Stadtrat Göbel                      Stadtrat Oberländer                      Stadtrat Rennert                      Stadträtin Thielepape</p>	<p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>7</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit</p> <p>Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2018</p> <p>Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018</p> <p>Beitragsfreistellung ab dem 01.08.2018 für den Besuch einer Kindertagesstätte</p> <p>Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden zur Wahl der Schöffen und Schöffen für die Wahlperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung</p> <p>Mitteilungen des Magistrats</p> <p>Anfragen und Anregungen</p>

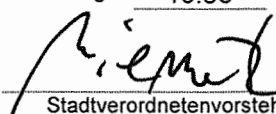
Die Stadtverordneten sind am 25.05.2018 für heute, 19.30 Uhr, zu einer im Landgrafensaal, Stadtteil Karlshafen, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

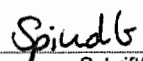
Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von dem Vorsitzenden die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten Nr. 26 bis Nr. 33 und 6 Anlagen.

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr, Ende der Sitzung: 21:00 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

  
 Stadtverordnetenvorsteherin

  
 Schriftführerin

Az.:  
Hauptamt

Bad Karlshafen, 29.05.2018

**Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

**Betr.:** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Sachverhalt:**

Stadtverordnetenvorsteherin Maria Luise Niemetz eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden geprüft und festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift für die Sitzungen am 24.04. und 08.05.2018 wurde in einem geschützten Bereich auf der städtischen Internetseite hinterlegt sowie auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Einwände gegen das vorgelegte Protokoll sind nach den Vorgaben der Geschäftsordnung geltend zu machen. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt.

**Beschlussvorschlag:**

-/-

---

**Beschluss:**

Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt.

Einwände gegen die Protokolle wurden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.: 902.45  
Kämmerei

Bad Karlshafen, den 03.05.2018

### Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2018**

#### **Sachverhalt:**

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplanentwurf inkl. Investitionsprogramm nach den Vorgaben des Konsolidierungsvertrags vom 14.02.2013 aufgestellt. Die dort vorgegebenen verbindlichen Konsolidierungsziele für das Haushaltsplanjahr werden eingehalten. Zudem wurden die neuen rechtlichen Vorgaben in § 3 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) anteilig eingerechnet. Dieses Vorgehen ist mit der Finanzaufsicht (RP Kassel) abgestimmt, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

Der Haushaltsplanentwurf und das Investitionsprogramm 2018 wurden mit der Haushaltssatzung und dem Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2018 eingebracht und erläutert. Danach wurde der vorgelegte Entwurf zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die öffentliche Auslegung gem. § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfolgte in der Zeit vom 09.05.2018 bis einschließlich 18.05.2018.

Der Ergebnishaushalt 2018 schließt mit einem Fehlbetrag von 329.255 € ab. Nach Überleitung dieses Betrages in den Finanzhaushalt ergibt sich dort ein Zahlungsmittelbedarf von 621.455 €. Das Investitionsvolumen des Finanzhaushalts beläuft sich auf 9.062.500 €. Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2.952.600 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem Vorjahr bei 20 Mio. € belassen. Die Berechnung des Kassenkreditbedarfs ist auf der Seite 32 des Haushaltsplanentwurfs dargestellt. Der Kassenkredit unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (HGO § 105 Abs. 2).

Nach der HGO (§ 92 Abs. 5) in Verbindung mit der GemHVO (§ 1 Abs. 4 Ziff. 3 und § 24 Abs. 4) ist dem Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht möglich ist. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Erstmalig wurde ein Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Muster 22 zur GemHVO) erstellt. Dieser ist gem. § 1 Abs. 4 Ziff. 11 GemHVO dem Haushaltsplan ebenfalls als Anlage beizufügen.

Der Haupt- und Finanzausschusses hat am 15.05.2015 zur Haushaltssatzung und -planung 2018 keinen Beschluss gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird in der vorgelegten Form gem. § 97 Abs. 3 der HGO beschlossen.

Ebenso werden der Haushaltsplan 2018 und die hierzu gehörenden der Anlagen gem. § 1 Abs. 4 der GemHVO beschlossen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für das Jahr 2018 wird gem. der §§ 51 Ziff. 7 und 101 Abs. 3 der HGO ebenfalls beschlossen.

Gleichfalls wird das dem Haushaltsplan gem. § 92 Abs. 5 der HGO beigefügte Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 bis 2021 beschlossen.

---

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender von Reetnitz bringt einen Änderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Franz bringt ebenfalls einen Änderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein.

Die Anträge sind der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Die Anträge von AfD und SPD werden den Stadtverordneten ausgehändigt. Stadtverordneter Hillebrand bittet um eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten, damit sich die Fraktionen mit den Anträgen vertraut machen können.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen werden die beiden Anträge von AfD und SPD zurückgezogen.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender von Reetnitz bringt einen weiteren Änderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Der Antrag ist der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Der Antrag auf Erhöhung der Gewerbesteuer wird verlesen und zur Abstimmung gestellt.

Stadtverordneter von Reetnitz beantragt die namentliche Abstimmung.

### **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird mit Änderung des § 5/2 Gewerbesteuer auf 500 v. H. gem. § 97 Abs. 3 der HGO beschlossen.

Ebenso werden der Haushaltsplan 2018 und die hierzu gehörenden der Anlagen gem. § 1 Abs. 4 der GemHVO unter Berücksichtigung der Änderung § 5/2. der Haushaltssatzung beschlossen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für das Jahr 2018 wird gem. der §§ 51 Ziff. 7 und 101 Abs. 3 der HGO ebenfalls beschlossen.

Gleichfalls wird das dem Haushaltsplan gem. § 92 Abs. 5 der HGO beigefügte Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 bis 2021 unter Berücksichtigung der Änderung des § 5/2. der Haushaltssatzung beschlossen.

Der Erlass einer Hebesatzsatzung wird unter Berücksichtigung der Änderung des § 5/2. der Haushaltssatzung geändert.

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: (1) Manfred von Reetnitz

dagegen: (14) Maria Luise Niemetz, Christian Bönning, Frank Döhne, Niklas Eckermanns, Karl-Erwin Franz, Henning Hillebrand, Andrea Löschner, Christian Mahlmann, Heike Meinhardt, Dorothe Römer, Stefanie Schröder-Engler, Heiner Wehmeier, Kai-Timo Wilke, Claudia Ziegler

enthalten: -

Der Antrag ist demnach abgelehnt.

Nun stellt Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**BESCHLUSS:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird in der vorgelegten Form gem. § 97 Abs. 3 der HGO beschlossen.

Ebenso werden der Haushaltsplan 2018 und die hierzu gehörenden der Anlagen gem. § 1 Abs. 4 der GemHVO beschlossen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für das Jahr 2018 wird gem. der §§ 51 Ziff. 7 und 101 Abs. 3 der HGO ebenfalls beschlossen.

Gleichfalls wird das dem Haushaltsplan gem. § 92 Abs. 5 der HGO beigefügte Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 bis 2021 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 13

dagegen: 1

enthalten: 1

Az.: 963.12  
Kämmerei

Bad Karlshafen, den 03.05.2018

### Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Betr.: Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018**

#### **Sachverhalt:**

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 muss gegenüber dem Vorjahr ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von ~ 990 T€ abgedeckt werden, um die Vorgaben des Schutzschirmvertrags und die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen der Gemeindehaushaltsverordnung einhalten zu können.

Nach dem im Jahr 2013 mit dem Land Hessen geschlossenen Konsolidierungsvertrag darf das maximale Defizit im ordentlichen Ergebnis einen Betrag von 329.950 € nicht überschreiten. Im Haushaltsplanentwurf 2018 wird ein Defizit in Höhe von 329.255 € ausgewiesen.

Die neuen rechtlichen Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 3 Abs. 3) sehen vor, dass im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten als Überschuss zu erwirtschaften sind. In einem Gespräch mit der Finanzaufsicht (RP Kassel) wurde der Stadt Bad Karlshafen zugestanden, dass im Haushaltsjahr 2018 hier zunächst ein Betrag von 400 T€ als Überschuss erwirtschaftet werden muss. Der vorgelegte Finanzplan 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 435.095 € aus.

Da eine Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 und eine Prüfung des Entwurfs durch die Finanzaufsicht voraussichtlich nicht bis zum 30.06.2018 erfolgen kann, sollten die in den Haushaltsplanentwurf eingerechneten Hebesatzerhöhungen für die Grundsteuer A und B von 495 v. H. auf 650 v. H. im Rahmen einer Hebesatzsatzung beschlossen werden. Nach § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes müssen die Hebesätze eines Haushaltsjahres bis zum 30.06. eines Jahres bekannt gemacht werden, wenn diese für das entsprechende Jahr Gültigkeit haben sollen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 in seiner Sitzung am 15.05.2018 abgelehnt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die beiliegende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen und zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Darin werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 495 v. H. auf 650 v. H. angehoben. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 410 v. H..

Die geänderten Grundsteuerhebesätze sind in der vorgelegten Haushaltsplanung 2018 mit einem zusätzlichen Ertrag von ~ 200 T€ eingerechnet.

---

#### **Beschluss:**

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11

dagegen: 2

enthalten: 2

Az.:

Bad Karlshafen, den 16.05.2018

### Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

#### **Betr.: Beitragsfreistellung ab dem 01.08.2018 für den Besuch einer Kindertagesstätte**

#### **Sachverhalt:**

Am 26. April 2018 hat die Hessische Landesregierung den Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – HKJGB (Drs. 19/5472) beschlossen.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, dass alle Kinder in Hessen, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine Kindertagesstätte besuchen, ab dem 1. August 2018 für bis zu 6 Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden.

Bisher gilt die sogenannte Bambini-Regelung, die vorsieht, dass das letzte Kita-Jahr vor Schuleintritt für die Dauer von 5 Stunden täglich beitragsfrei gestellt wird.

Das Land Hessen fördert diese Senkung der Beiträge für die Eltern durch jährliche pauschalierte Zuweisungen an die Gemeinden.

Die Förderpauschale beträgt zu Beginn 135,60 €/Monat/Kind und wird ab dem Jahr 2020 um jährlich 2 Prozentpunkte erhöht.

Um die Landesförderung zu erhalten, muss bis zum 1. September 2018 ein entsprechender Antrag seitens der Stadt Bad Karlshafen gestellt werden. Für die Beantragung ist eine rechtsverbindliche Zusicherung der Stadt notwendig.

Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung ab dem 1. August 2018 ist, dass die Kommune sicherstellt, dass Eltern für die Betreuungszeit, die sie tatsächlich in Anspruch nehmen, bis zu sechs Stunden beitragsfrei gestellt werden und lediglich anteilig für solche Zeiten zahlen, die über sechs Stunden hinausgehen. Das bedeutet, dass, wenn ein Kindergarten nach wie vor fünf Stunden öffnet, das Kind für diese Stunden freizustellen ist. Auch in diesem Fall wird die Landesförderung gewährt. Wenn Eltern allerdings eine Betreuungszeit von 6 Stunden oder mehr buchen, dann sind diese auch immer für sechs Stunden von den Beiträgen freizustellen.

Aktuell bietet die Kindertagesstätte Karlshafen nachfolgende Betreuungsmodule an:

7:30 Uhr bis 13:00 Uhr – 5,5 Stunden

7:30 Uhr bis 16:00 Uhr – 8,5 Stunden

Die Kindertagesstätte Helmarshausen bietet folgende Betreuungsmodule an:

7:30 Uhr bis 13:00 Uhr – 5,5 Stunden

7:30 Uhr bis 14:00 Uhr – 6,5 Stunden

7:30 Uhr bis 16:00 Uhr – 8,5 Stunden

Die Kosten pro Betreuungsstunde betragen aktuell 22,81 €.

Hochgerechnet auf eine 6-Stunden-Betreuung belaufen sich die Kosten auf 136,86 €/Kind/Monat, sofern seitens der ev. Kirche keine weitere Kostensteigerung zum Beginn des neuen Kita-Jahres erfolgt (vertraglich vereinbarte Kostensteigerung 3,5 % jährlich). Die Förderpauschale vom Land Hessen beträgt zum 1. August 2018 135,60 €. Hierbei ergibt sich bereits zu Beginn der Beitragsfreistellung eine Differenz in Höhe von 1,26 €/Kind/Monat.

Zum 1. August 2018 (Stand 3. Mai 2018 Einwohnermeldeamt) haben 117 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ihren Wohnsitz in Bad Karlshafen und somit einen Anspruch auf die Beitragsfreistellung von 6 Stunden täglicher Betreuungszeit.

Am 25. Mai 2018 findet ein Gesprächstermin mit Vertretern der ev. Kirche und dem ev. Kirchenkreisamt sowie der Stadt Bad Karlshafen statt, bei dem u.a. die Einzelheiten zur Beitragsfreistellung sowie zur aktuellen Vertragsgestaltung besprochen werden sollen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 einstimmig dem unten stehenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 einstimmig dem unten stehenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die erweiterte Beitragsfreistellung für bis zu 6 Stunden Betreuungszeit ab dem 1. August 2018 für alle Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Anspruch zu nehmen. Der Antrag auf Landesförderung ist bis spätestens 1. September 2018 beim Regierungspräsidium Kassel zu stellen. Die Verträge mit der ev. Kirche sind entsprechend anzupassen.

---

#### **Beschluss:**

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 15

dagegen: -

enthalten: -



Az.:

Bad Karlshafen, den 23.05.2018

### Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Betr.: Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung**

#### Sachverhalt:

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) endet mit Ablauf des Jahres 2018. Deshalb sind Neuwahlen erforderlich. Die Vorschlagslisten für die Schöffen sind bis zum 15.06.2018 aufzustellen und bis zum 15.07.2018 beim zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Die Vorschlagslisten werden gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) durch die Stadtverordnetenversammlung erstellt und beschlossen.

Die Anzahl der benötigten Personen verteilt sich nach der in Anlehnung an die Einwohnerzahl und unter Berücksichtigung von § 40 Abs. 1 Ziff. 2 S. 2 GVG erfolgten Berechnung des Präsidenten des Landgerichts Kassel.

Demnach hat die Stadt Bad Karlshafen zwei Personen für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen. Gemäß § 36 Abs. 4 GVG ist die doppelte Anzahl der als Haupt- und Hilfsschöffen benötigten Personen zu benennen, so dass insgesamt vier Personen zu bestimmen sind.

Mit Schreiben vom 21.03.2018 wurden die Fraktionsvorsitzenden gebeten, bis zum 27.04.2018 Vorschläge für diese Wahl zu unterbreiten.

Von der FWG-Fraktion wurde keine Person benannt.

Von der SPD-Fraktion wurde keine Person benannt.

Von der CDU-Fraktion wurde benannt:

- Frau Dr. Sina Jordan, Am Hang 8a

Von der AfD-Fraktion wurde keine Person benannt.

Die Kandidaten der letzten Wahl (Herr Erich Rennert, Herr Christian Heuser, Herr Rolf Schließmann) wurden ebenfalls angeschrieben, ob sie weiterhin an der Übernahme des Schöffenamtes interessiert sind.

Herr Erich Rennert hat mit Schreiben vom 10.04.2018 seine Bewerbung für die Schöffenwahl eingereicht.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden ebenfalls über die Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der OWZ und auf der Homepage der Stadt informiert. Bewerbungen konnten bei der Verwaltung bis zum 27.04.2018 eingereicht werden.

Folgende Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern sind bei der Verwaltung eingegangen:

- Frau Petra Schröder, Am Fahlenberg 3
- Frau Mechthild Gerech, Carlstraße 20

Bei keinem der aufgeführten Bewerber bestehen Bedenken, die einer Wahl nach §§ 33 Nr. 3 bis 6 GVG und § 44a Abs. 1 DRiG entgegenstehen.

Für die Aufnahme in die Liste ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Zahl der anwesenden, mindestens aber der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Die eigentliche Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt durch die bei den Amtsgerichten zu bildenden Schöffenwahlausschüsse.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode vom 01.01.2019 - 31.12.2023 aufzunehmen:

- Frau Mechthild Gerecht
- Frau Dr. Sina Jordan
- Herr Erich Rennert
- Frau Petra Schröder

---

**Beschluss:**

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 15

dagegen: -

enthalten: -